Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 114. Dienstag den 3. März 1896. 90. Jahrgang.

Politische Tagesschau.

* Leipzig, 3. März.

Die Reichstagscommission für das **Börsengesetz** hat ihre erste Lesung beendet. Die von ihr beschlossenen zahlreichen Aenderungen der Regierungsvorlage bewegen sich durchaus in der Richtung der Vermehrung der Vorsichtsmaßregeln gegen Mißbräuche im Börsengeschäft. Das kann nicht überraschen. Wenn man von den Ursachen, die der herrschenden Stimmung über die Börse zu Grunde liegen, Alles abzieht, was auf politische, sociale und sonst außerhalb der Sache liegende Erwägungen oder, wenn man will, Leidenschaften zurückverweist, so bleibt noch immer genug übrig, um es begreiflich erscheinen zu lassen, daß der mit dem wirthschaftlichen Leben Fühlung unterhaltende Gesetzgeber über die Bestimmungen des Regierungsentwurfes hinausgehen zu müssen geglaubt hat. Bei der Beurtheilung der Commissionsbeschlüsse wird man sich vor Allem davor hüten müssen, Gewicht auf die Klage oder Anklage eines Theiles der am Börsenhandel Interessirten zu legen, schon der Regierungsentwurf ginge in Bezug auf das, was dieser Handel und die Ehre seiner Repräsentanten vertrügen, zu weit. Man muß vielmehr, von der Heranziehung allgemeiner Gesichtspuncte absehend, jede einzelne Aenderung der Commission auf ihre Brauchbarkeit prüfen. Der einschneidendste Beschluß, das Verbot des Börsenterminhandels in Getreide, ist an dieser Stelle schon eingehend erörtert worden. Die seitdem in der Presse über ihn gepflogene Erörterung hat unser Urtheil nicht zu erschüttern vermocht, daß man es hier mit einer Frage zu thun hat, die für die praktische gesetzgeberische Lösung noch nicht reif geworden ist. Ebensowenig haben wir freilich etwas an unserer Meinung zu corrigiren, daß man theoretisch ein Gegner des Zeitgeschäftes in Getreide sein kann, ohne deswegen an Kenntniß, Scharfsinn und Objectivität hinter den Befürwortern dieser Handelsform zurückstehen zu müssen. Von den anderen Abänderungen der Commission sei nur für heute eine der wichtigsten hervorgehoben: die Verschärfung der Vorsichtsmaßregeln gegen unsolide Emissionen. Der Regierungsentwurf bestimmt:

„Sind in einem Prospect, auf Grund dessen Werthpapiere zum Börsenhandel zugelassen sind, Angaben, welche für die Beurtheilung des Werthes erheblich sind, unrichtig, so haften Diejenigen, welche den Prospect erlassen haben, wenn sie die Unrichtigkeit gekannt haben oder ohne grobes Verschulden hätten kennen müssen, als Gesammtschuldner jedem Besitzer eines solchen Werthpapieres für den Schaden, welcher demselben aus der von den gemachten Angaben abweichenden Sachlage erwächst."

Die Commission hat diese Bestimmung insoweit geändert, daß die Haftbarkeit eintreten soll, wenn der Emittent die Unrichtigkeit der Angaben gekannt hat oder „bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns hätte kennen müssen". Diese Fassung wird von besonders börsenfreundlicher Seite bekämpft. Was die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beim Bezug oder der Lieferung einer Waare sei, so sagt man, lasse sich feststellen, aber bei Emissionen dürfte die Anwendung des Begriffs so schwierig sein, daß zum Schaden des deutschen Capitalmarktes auch solide Emissionen ins Ausland vertrieben werden würden. Aber liefert denn der Emittent nicht gerade so gut eine Waare, wie der Getreide- oder der Manufacturwaarenhändler? Und muß nicht in allen Branchen der ordentliche Kaufmann darauf achten, daß die von ihm gelieferte Waare nicht etwa so beschaffen sei, daß sich eine nicht naturnothwendige Verschlechterung derselben nach erfolgter Lieferung herausstellen muß? Der Werth einer Actie oder Obligation entspricht der Beschaffenheit der Gesellschaft, die sie ausgiebt, des Staates, der durch sie eine Verpflichtung übernimmt. Es ist ganz unerfindlich, weshalb von Demjenigen, der eine solche Waare auf den Markt bringt, nicht gefordert werden soll, daß er sich über die wirthschaftliche Qualität des Schuldners ebenso sorgfältig informirt, wie der Wäschehändler es soll, der nicht „ordentlich" verfährt, wenn er — aus Fahrlässigkeit — Shirting für Leinen verkauft. Ein Emissionshaus, das falsche Aufstellungen im Budget eines anleihebedürftigen exotischen Staates in seinem Prospecte wiedergiebt, handelt nicht mit der Sorgfalt eines mit Geschäften dieser Art befaßten ordentlichen Kaufmanns. Es wird immer einige Mühe kosten, hinter die Falsa — die sich auch auf volkswirthschaftliche Angaben erstrecken können — zu kommen, eben darum aber ist es zweckmäßig, die Aufgabe der genauesten Prüfung ins kaufmännische Gewissen zu schieben. Ob es „grobes Verschulden" ist, sich von dem Finanzminister und der ganzen Presse eines Staates u. s. w. hinters Licht führen zu lassen, ist fraglich. Nicht fraglich hingegen ist es, daß ein Kaufmann, der Dutzende oder Hunderte von Millionen aus dem Lande zieht, unordentlich handelt, wenn er sich über die Verhältnisse des Schuldners nicht aufs Genaueste unterrichtet hat.

Die „dunklen Ehrenmänner", die ein Exemplar des **preußischen Armeeverordnungsblattes** mit dem Gnadenerlasse des Kaisers an die preußische Armee **stahlen**, das dann an die Redaction des „Vorwärts" gelangte, sind bekanntlich ermittelt worden und geständig. Auf die ganze Manipulation fällt aber ein neues Licht durch folgende Mittheilung, die dem „Hamb. Corr." zugeht:

„Der Gang der Untersuchung hat ergeben, daß eine Bestechung zur Ausführung des Diebstahls nicht nachgewiesen wurde, daß dagegen eine förmliche Verbindung zur Vollführung solcher Bubenstreiche besteht. Diesmal war der Plan gut überlegt. Ueber der Druckerei von Mittler befindet sich seit Jahren im dritten Stock die Buchbinderei von Cämmerer. Ueberlieferungsgemäß hält die Buchbinderei, da es in der Druckerei dafür kein Personal giebt, Mittler & Sohn beim Falzen des Armeeverordnungsblattes durch Buchbinder aus. Beide Geschäftsstellen sind durch eine gemeinsame Treppe untereinander verbunden. Als man einer der drei Betheiligten, Hillat, Schmuel, Jetiche, zur gewohnten Stunde sich zum Falzen in die Druckerei begab, trat ein zweiter als „Verbindungsmann" auf die Treppe, während der dritte vom Treppeneingang zur Buchbinderei aus die Beobachtung verlieh. In einem geeigneten Moment ertheilte der letzte dem Mittelmann verabredetermaßen einen Wink, dieser den Falzer, worauf die betreffende Nummer ihren Weg über die Treppe in die Buchbinderei von Cämmerer machte. Der Beobachtungsmann lieferte das „Armeeverordnungsblatt" sogleich an den „Vorwärts" und zwar an Dr. Braun ab und war bei der Vernehmung erstaunt, daß Dr. Braun ihn, wie er ausgesagt habe, nicht kenne. Dieser Widerspruch in beiden Aussagen war die Veranlassung, daß Dr. Braun längere Zeit in Haft gehalten wurde. Es liegt also Diebstahl und Hehlerei vor. Ein Vertreter des Kriegsministeriums wird zugezogen werden, um zu begutachten, ob alle Schutzanordnungen, die beim Druck geheimer Erlasse zu beobachten sind, getroffen waren."

Liegt nun auch eine Bestechung nicht vor, so ist die Rolle des „Vorwärts" doch hinreichend gekennzeichnet. Der socialdemokratische Moniteur wird nun nicht länger zur Erweiterung seines Abonnentenkreises und zur Erhöhung seines Ansehens den Eindruck erwecken können, als ob hohe geheime Verbindungen zu ihm führten. Man weiß jetzt, woher der Wind bläst, der ihm geheime Papiere auf den Redactionstisch weht. Daß das preußische Kriegsministerium sich in Zukunft vor Wiederholungen derartiger Spitzbübereien zu schützen suchen wird und muß, liegt auf der Hand. Eben so selbstverständlich ist es aber auch, daß ein solcher Schutz nur wirksam sein kann, wenn er auf die sorgsame Fernhaltung solcher Personen, deren Verbindung mit dem Publicationsorgane der Actendiebe aus diesem oder jenem Grunde wahrscheinlich ist, von allen Staatsbetrieben sich gründet. Eine solche Maßregel ist hart, aber unvermeidlich, denn es giebt noch wichtigere Geheimnisse, als kaiserliche Gnadenerlasse sind, und wer zu Gunsten des „Vorwärts" stiehlt, macht sich auch kein Gewissen daraus, zu Gunsten der internationalen Freunde des Blattes zu stehlen.

Durch die Zeitungen geht eine dem zu **Beira (Südostafrika)** erscheinenden portugiesischen Blatte „Correia da Beira" entnommene Nachricht, deren Richtigkeit wir nicht feststellen können, deren Grundlage aber unter Umständen von großer Wichtigkeit für uns sein kann. Danach hat vor einiger Zeit ein Deutscher Namens J. Bobbert im Lande des selbst von England als unabhängig anerkannten und Niemandem tributpflichtigen Königs Macombie eine Minen- und Handelsgesellschaft errichtet, die das Minen- und Handelsrecht über ein ziemlich ausgedehntes Gebiet erworben hat, das für uns von um so größerer Bedeutung ist, als es eine große Strecke am Zambesi entlang liegt, von dem uns die englische „Freundschaft" glücklich fast völlig abzudrängen verstanden hat. Die Gesellschaft errichtete in Macombieland am Zambesi zwei Stationen, sowie nach Ausdehnung ihrer Berechtigung auf portugiesisches Gebiet eine dritte nördlich der portugiesischen Zollstation Senna, und vergeblich versuchte die Chartered Company, der alles Nichtenglische, namentlich aber alles Deutsche in Südafrika verhaßt ist, die Verträge des Königs anzufechten. Als dies nichts half, ward dem König Macombie endlich durch einige bestochene Großen seines Landes die Meinung beigebracht, die deutsche Gesellschaft beabsichtige, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Das wirkte denn auch bei dem mißtrauischen Despoten, und er ließ im December v. J. einen nach der Küste gehenden Transport von Gold und Elfenbein der Bobbert-Gesellschaft überfallen. Glücklicherweise gelang es den Deutschen, die Räuber zu schlagen und nach der Station zurückzukehren. In einem nunmehr mit Macombie abgehaltenen Schauri kamen die Zettelungen der Chartered-Gesellschaft zu Tage. Macombie ließ die von den Engländern bestochenen Häuptlinge hinrichten, und die Bobbert-Gesellschaft hat wenigstens vorerst wieder Frieden. Wenn diese Nachrichten richtig sind, so läge es, meinen die „Allg. Ztg.", im ausgesprochenen deutschen Interesse, uns in der Bobbert-Gesellschaft ein Gegengewicht gegen die Chartered Company zu schaffen, durch das der letzteren gehörig auf die Finger gepaßt werden könnte. Die deutsche Regierung müßte der Bobbert-Gesellschaft einen Freibrief ertheilen, der sie selbst und ihre Erwerbungen unter deutschen Schutz stellt, und wir meinen, es sei angezeigt, daß unser Auswärtiges Amt sich einmal näher mit der Angelegenheit befaßte.

Für die **Italiener** gestaltet sich die Lage in **Abessinien** immer bedenklicher, ja nach den letzten Meldungen geradezu bedrohlich. Die jüngste Hiobspost lautet:

* **Massaua**, 2. März. (Meldung der „Agenzia Stefani".) Die Italiener griffen am 1. März die Schoaner in drei Colonnen an. Die linke unter General Albertone traf die ganze schoanische Armee bei Abbacarima, mußte sich aber unter Beistand der Centrumscolonne zurückziehen. Die Schoaner umgingen die Italiener rechts und links. Der Rückzug der gesammten italienischen Macht fand bis hinter Belesa statt. Infolge der Terrainschwierigkeiten ging die gesammte Gebirgsartillerie verloren. Die Verluste sind bisher noch unbekannt.

Eine ausführlichere Meldung besagt:

* **Massaua**, 2. März. (Meldung der „Agenzia Stefani".) 3½ Uhr Nachmittags. General Baratieri beschloß, wie er aus dem Lager telegraphisch mittheilt, am 29. Februar Abends, die Stellungen der Schoaner am 1. März Morgens in drei Colonnen anzugreifen. Auf dem rechten Flügel stand die Colonne des Generals Albertone, aus 4 Bataillonen Eingeborner und 4 Gebirgsbatterien bestehend. Das Centrum nahm die Brigade des Generals Arimondi ein. Auf dem rechten Flügel stand die Brigade des General Dabormida mit vier Gebirgsbatterien. Die Brigade des Generals Ellena mit der Schnellfeuerbatterie bildete die Reserve. Die Spitzen der Colonnen erreichten die Wege nach Adua und besetzten dieselben ohne Kampf. Die Colonne Albertone befand sich beim Vormarsch auf Abbacarima bald im Gefecht mit der ganzen schoanischen Armee. Die Colonne konnte sich jedoch gegenüber den überlegenen abessinischen Streitkräften nicht lange halten und mußte die Brigade Arimondi heranziehen, welche aus dem Centrum herangerufen wurde, um den Rückzug der Colonne Albertone zu decken. Die Colonne Albertone konnte wegen ihrer zusammengedrängten Stellung nicht mehr vollständig ihre Streitkräfte an sich ziehen. Unterdessen wurden die Angriffe der Schoaner auf die ganze Front immer heftiger; die Schoaner überflügelten die Italiener auch von rechts und links, so daß die Italiener ihre Stellungen verlassen mußten. Wegen der sehr großen Terrainschwierigkeiten konnte die Gebirgsartillerie nicht fortgeschafft werden. Bisher sind noch keine Einzelheiten über die Verluste der Italiener bekannt. Die italienischen Corps zogen sich hinter Belesa zurück.

Nach Allem scheint es, daß Baratieri sich durch die südwärtige Bewegung der Schoaner aus seiner sicheren Position bei Entscio hat herauslocken lassen, um endlich dem Gegner die Entscheidungsschlacht anzubieten. Daß es sich um eine solche gehandelt hat, dürfte daraus hervorgehen, daß die gesammte italienische Streitmacht gleichzeitig den Angriff eröffnete. Der Erfolg war der längst vorausgesagte, daß das weitüberlegene, vorzüglich geführte Heer der Schoaner Baratieri umzingeln und ihn so gut wie gar nicht zum Gebrauch seiner Waffen werde kommen lassen. Als ein Glück muß es noch bezeichnet werden, daß die drei italienischen Corps nicht vollständig von der feindlichen Uebermacht erdrückt und aufgerieben wurden, sondern den Rückzug antreten konnten. Aber wenn man bedenkt, daß die gesammte Gebirgsartillerie, gerade der wichtigste Bestandtheil der italienischen Macht in jenen Gegenden, ohne welche dieselbe fast werthlos ist, den Feinden in die Hände fiel und im Stich gelassen werden mußte, wenn man bedenkt, daß Baratieri sich von dem in der Mitte zwischen Adua und Entscio gelegenen Abbacarima weit nordwärts, bis hinter Belesa, also bald bis nach Senafe zurückziehen mußte, so kann man dem Verdacht nicht wehren, daß dieser Rückzug in völliger Flucht vor dem nachdringenden Feind sich vollzogen hat. Schwere Bedenken muß es auch erregen, daß bis heute noch keine Nachrichten über die Verluste der Italiener nach Europa gedrungen sind. Jedenfalls sind sie außerordentlich bedeutend und werden von der Regierung verschwiegen, oder aber es ist nicht möglich gewesen, Meldungen nach Massaua gelangen zu lassen, da die Gegend, in welcher Baratieri versprengt wurde, zu dem in vollem Aufstand gegen die Italiener begriffenen Gebiet von Tigre gehört. Dort wird er sich kaum halten können, er wird sich wahrscheinlich

---

Feuilleton.

Seine „dumme" kleine Frau.

15] Roman von F. Klinck-Lüttetsburg.

Nachdruck verboten

Indem er so sprach, hatte er sie mit einer Handbewegung aufgefordert, ihren verlassenen Sitz wieder einzunehmen. Sie kam der Aufforderung nach.

„Es ist besser mit ihm, Herr von Greifingen," gab sie mit langsamer, unsicherer Stimme zurück.

„So war er krank — ernstlich krank?"

Martha Hilligenfeld war scheinbar sehr ermüdet und ein wiederholter, rascher Farbenwechsel ihres Gesichtes deutete auf große Erregung.

„Sehr krank, aber — Gott sei Dank! — er wird nicht sterben. Seit gestern Abend hat es sich zum Besseren gewendet, er konnte schlafen, der Arzt sagt, die Krisis sei überstanden. So durfte ich auf eine Stunde gehen, um Ihnen meinen Dank aussprechen zu können."

Sie brachte die Worte nur mühsam über ihre Lippen.

„Eines solchen bedarf es gewiß nicht, Frau Hilligenfeld. Es war ein Glück, daß ich gerade des Weges kam. Die Rettung an und für sich war etwas Selbstverständliches. Sie sind vielleicht bei Ihrem Knaben nothwendig und hätten daher nicht den weiten Weg hierher machen sollen. Sie sehen, ich bin von dem Vorfall nicht im Mindesten berührt."

„Es ist nicht allein der Wunsch, Ihnen zu danken, der mich zu Ihnen führt", sagte sie jetzt ruhiger, indem sie voll zu Herrn von Greifingen aufblickte, der die Bemerkung machte, daß die ehemalige Wirthschafterin auf dem väterlichen Gute in ihrer eleganten Trauertoilette eine beinahe vornehm zu nennende Erscheinung war. Ihr Gesicht war nicht gerade schön, die Stirn etwas breit, aber sie besaß wundervolle braune Augen, die in Verbindung mit einem überaus zarten Teint und einem hübsch geformten Mund eine etwas eingedrückte Nase und ein zu stumpfes Kinn übersehen ließen. Ehemals hatte man sie eine Schönheit genannt, aber eine große Schärfe in ihren Zügen beeinträchtigte diese jetzt sehr und wirkte zu Zeiten unangenehm, wie auch in diesem Augenblick.

„Womit kann ich dienen?" fragte jetzt Herr von Greifingen, als sie ihren Worten eine längere Pause folgen ließ.

Sie wurde roth.

„Ich möchte von Ihnen in Erfahrung bringen, ob es wahr ist, daß Sie das Testament Ihres verstorbenen Vaters anfechten wollen?" fragte sie leise und etwas zögernd.

Herr von Greifingen's Gesicht nahm einen zurückhaltenden Ausdruck an, welcher sofort von Frau Hilligenfeld bemerkt wurde.

„Ich richte die Frage nicht aus Eigennutz an Sie, Herr von Greifingen, sondern möchte mich Ihnen, im Fall das Gerücht, welches mir zu Ohren gekommen ist, sich bestätigen sollte, gern gefällig erweisen. Sie wollen mich als Zeugin in Vorschlag bringen."

„Ach!" Er glaubte, sie zu verstehen. „Sie sind in dem Testament meines Vaters mit siebentausend und fünfhundert Mark bedacht worden."

„Ja."

„Sie fürchten, daß Ihnen diese Summe verloren geht?"

Sie sah ihn beinahe erschrocken an.

„Nein", sagte sie dann hart und fest. „Ich werde die Annahme des Geldes verweigern. Ich bin überzeugt, daß ich kein Recht daran habe".

„Warum nicht? Es ist Ihnen für meinen Vater treu geleistete Dienste gewährt, also redlich verdientes Geld."

„Nein, ich habe das Geld nicht verdient, sondern die Pflege reichlich bezahlt erhalten. Niemals werde ich das Legat annehmen."

Sie sprach ruhig und entschlossen.

„Aber warum nicht, Frau Hilligenfeld?"

„Weil es mir nicht zukommt. Der alte Herr hat das Testament weder selbst abgefaßt, noch angeordnet oder auch nur bei vollem Verstande unterzeichnet."

Herr von Greifingen nickte nur beistimmend mit dem Kopfe. Martha Hilligenfeld sagte ihm nichts Neues, er übersah aber in diesem Augenblick noch nicht die Wichtigkeit der ihm gemachten Mittheilung.

„Sie haben aber das Gegentheil erzählt, Frau Hilligenfeld."

„Ja — gewiß. Ach, Gott, wenn ich Ihnen nur klar machen könnte, wie das alles so gekommen ist. Die Krankheit meines verstorbenen Mannes hat mich geschäftlich sehr zurückgebracht. Er hielt die Bücher in Ordnung, schrieb Rechnungen aus und cassirte ein, wie er Zahlungen leistete. So hat es nie nach irgend einer Seite hin gefehlt, denn es ist ein hübsches Geschäft. Seine Krankheit brachte die ersten Unregelmäßigkeiten, und ich fand mich nicht so schnell hinein, um Allen gerecht zu werden. Die Gläubiger drängten, während es mir nicht möglich war, meine Außenstände sofort einzucassiren. Der Tod meines Mannes machte meine Lage noch schwieriger und der Concurs erschien unausbleiblich. In einem Augenblick großer Noth rieth mir der Gerichtsvollzieher Allmer, mich mit der Bitte um ein Darlehn von achthundert Mark an Gustav Biedermann zu wenden. Ich erhielt die Hälfte, und dadurch gelang es mir, mich etwas über Wasser zu halten. Freilich nicht auf lange Zeit, bald war meine Lage schlimmer als je, und ich sah mich wieder der Gefahr gegenüber, mit meinen beiden Kindern brodlos dazustehen. Auf das Schrecklichste bedrängt, wandte ich mich an Herrn Georg von Greifingen mit der Bitte, mir beizustehen.

Ich fand bereitwillig Gehör und abermals gelang es mir, mich aufzurichten. Die Summe, die ich von ihm als Darlehn empfangen, war aber nicht ausreichend gewesen, es blieb immer etwas haften, und ich konnte nicht wieder frei werden, weil mein Credit gelitten hatte. Es war mir klar geworden, daß es nur noch ein Hinhalten sei — nichts weiter —, ich sah auch nicht einmal mehr die Möglichkeit, meinen Verpflichtungen nachzukommen.

Am nächsten Tage sollte ich den Concurs anmelden. Am Abend, als ich voll Verzweiflung in meinem Laden stand und noch einmal meine Casse überzählte, trat plötzlich Herr Georg bei mir ein, um Trauerhüte für seine Frau und Kinder zu bestellen. Er theilte mir mit, daß sein Vater gestorben sei und nun auch meine Noth ein Ende habe, da der Verstorbene mir in seinem Testament, in Anerkennung für ihm geleistete Krankenpflegerdienste ein Legat von siebentausend und fünfhundert Mark ausgesetzt habe. Ob ich es ausgezahlt erhalten würde, sei insofern nicht ganz gewiß, weil man nicht wissen könne, ob das Testament nicht angefochten werde. Er seines theils glaube ja nicht daran, daß es einen Menschen gäbe, der bezweifele, daß der alte Herr stets im Besitz seiner vollen Verstandskräfte gewesen sei, und nur in diesem Falle könne man Befürchtungen irgend welcher Art hegen. Für ihn seien solche nicht vorhanden, und aus diesem Grunde erkläre er sich bereit, mir sofort einen Vorschuß von tausend Mark zu gewähren, den ich ihm, nach Auszahlung des Legates, zurückerstatten möge."

Frau Hilligenfeld machte eine Pause. Das Sprechen schien ihr Mühe verursacht zu haben, auch hatte ihre Stimme einen heiseren Klang. Sie sah furchtbar bleich aus.

„Ich nahm das Geld, Herr von Greifingen", sagte sie dann noch langsam, jedes Wort betonend. Sie sah aber nicht mehr zu ihm auf, sondern hatte den Blick zu Boden gesenkt und schien nun auf eine Entgegnung zu warten.

Herr von Greifingen aber schwieg noch immer, als erwarte er eine Fortsetzung ihrer Mittheilungen.

„Begreifen Sie, daß man so weit sinken kann?" fragte sie dann wieder.

„Erlassen Sie mir darauf die Antwort, Frau Hilligenfeld. Menschlich war es, daß Sie Ihre Hand nach dem Rettungsanker ausstreckten."

„Ich danke Ihnen für das Wort, obgleich es mir nicht zum Troste gereicht. Keine friedvolle Stunde habe ich mehr genossen, seitdem an jenem Abend Herr Georg von mir gegangen war. Unerträglich bedrückt aber habe ich mich erst von dem Augenblicke an gefühlt, als meine Lage sich wieder gebessert und ich andererseits Zeugin der Verfolgungen wurde, denen Sie und Ihre Angehörigen ausgesetzt waren. Mehr und mehr ist mir das Leben zur Qual geworden, jedes Mißgeschick erschien mir als eine Strafe, jedes Glück eine unverdiente Segnung. Von Gewissensbissen gequält habe ich begonnen, das Geld, welches ich nicht als mein Eigenthum betrachten kann, zurückzuerstatten, aber ich weiß nicht, ob ich jemals den Muth gefunden haben würde, zu Ihnen zu gehen, um Ihnen meine Schuld zu bekennen, wenn nicht eine höhere Macht Sie mir an jenem Tage zur Rettung meines Knaben in den Weg geführt. In demselben Augenblick bin ich zur Erkenntniß dessen gekommen, was mir zu thun übrig blieb. Und nun lassen Sie mich Ihnen sagen, daß der Geist des Verstorbenen schon seit mehr als sieben Jahren völlig umnachtet war, und daß ich nie mehr das Licht der Vernunft an ihm wahrgenommen.

Herr von Greifingen war mit sehr gemischten Empfindungen den Worten Martha Hilligenfeld's gefolgt. Es lag nichts Unklares in ihnen, er hatte ein Gefühl, als habe er nicht zum ersten Male diesen Mittheilungen sein Ohr geliehen. Sie konnte vielleicht nur noch über Nebensächliches Auskunft geben.

„Sie sind also der Meinung, daß der Vater so vollkommen geistesschwach gewesen, daß er bei der Unterzeichnung des Testamentes nicht über den Inhalt desselben im Klaren gewesen ist? Wie wollen Sie diese Behauptung aufrecht erhalten, Frau Hilligenfeld? Wollen Sie das vor Gericht bezeugen?"

„Ja, und ich hoffe mein Zeugniß wird nicht ohne Werth

SLUB
Wir führen Wissen.